

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck;

hier: Bestimmung von drei Mitgliedern des Rates der Stadt Gladbeck in den Beirat

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Siemens-Standortes Gladbeck hat die Stadtsparkasse Gladbeck die „Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck“ mit Sitz in Gladbeck errichtet.

Die Stiftung verfolgt den Zweck, in der Stadt Gladbeck die wirtschaftsnahe Personalqualifizierung zu fördern, um den Strukturwandel zu beschleunigen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und den Trägern der beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie die Kooperation mit Gewerkschaften und Verbänden der Wirtschaft und den Hochschulen.

Organe dieser Stiftung sind der Beirat und der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus den für die Wirtschaftsförderung und für Recht zuständigen kommunalen Wahlbeamten der Stadt Gladbeck. Seine Aufgabe besteht darin, im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Dem Beirat gehören nach § 9 der Stiftungssatzung u.a. an:

- die/der stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Gladbeck (Vorsitz)
- drei Mitglieder des Rates der Stadt Gladbeck, darunter mindestens eine Ratsfrau.

Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin.

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen, die Beachtung des Stifterwillens sicherzustellen und den Vorstand vor dessen Entscheidungen zu beraten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zuletzt wurden vom Rat der Stadt Gladbeck Ratsfrau Dieler, Ratsfrau Thewes und Ratsfrau Rösch-Schürmann als Mitglieder und Ratsfrau Kolberg, Ratsherr Narloch und Ratsherr Baumann zu stellv. Beiratsmitgliedern bestellt.

Die Bestellung erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GO NW.

(3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Als Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder des Beirates der „Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck“ werden vom Rat der Stadt Gladbeck entsandt:

Mitglieder

Stellv. Mitglieder

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: